



FH MÜNSTER
University of Applied Sciences

Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben von dem

Präsidenten

der FH Münster

Hüfferstraße 27

48149 Münster

Fon +49 251 83-64054

25.08.2023

Nr. 43/2023

Seite 427 - 430

Ordnung zur Änderung der Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Chemieingenieurwesen/ Chemical Engineering an der FH Münster vom 25.08.2023



**Fachbereich
Chemieingenieurwesen**

Ordnung zur Änderung der Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Chemieingenieurwesen/ Chemical Engineering an der FH Münster vom 25.08.2023

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 2 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), in seiner derzeit gültigen Fassung und des § 1 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der FH Münster hat der Fachbereich Chemieingenieurwesen der FH Münster folgende Änderungsordnung erlassen:



Artikel 1

Die Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Chemieingenieurwesen/ Chemical Engineering an der FH Münster vom 27. Mai 2022 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 30/2022, Seite 321-333) werden wie folgt geändert:

1. § 3 Abs. 1 Satz 1:

Das Wort „Voraussetzung“ wird durch das Wort „Zugangsvoraussetzung“ ersetzt.

2. § 3 Abs. 2 wird durch folgenden neuen Satz 2 ergänzt:

Wenn zum Zeitpunkt der Bewerbung Deutschkenntnisse nach B2-Niveau des „Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER)“ nachgewiesen werden, kann der Nachweis des C1-Niveaus in Ausnahmefällen bis zum Ende des ersten Fachsemesters erbracht werden. Die erforderlichen Feststellungen trifft der Prüfungsausschuss.

3. § 4 Abs. 3 wird neu gefasst:

Das Studium des ersten Fachsemesters wird im Regelfall zum Wintersemester aufgenommen. Die Aufnahme des Studiums zum Sommersemester ist möglich, wenn ein entsprechender individueller Studienplan durch den Prüfungsausschuss festgelegt worden ist.

4. Die Anlage 2 wird durch folgenden Satz ergänzt:

Der Wahlpflichtmodulkatalog richtet sich nach dem aktuellen Angebot des Fachbereichs Chemieingenieurwesen. Der Fachbereich Chemieingenieurwesen kann weitere als die hier aufgeführten Module zulassen oder bestehende Angebote aufheben; über die Zulassung oder Aufhebung entscheidet der Fachbereichsrat. Die Bekanntgabe erfolgt auf der Webseite Fachbereichs.

Artikel 2

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der FH Münster veröffentlicht und gilt für alle Studierenden, die sich zum Wintersemester 2023/24 erstmals in den Bachelorstudiengang Chemieingenieurwesen/ Chemical Engineering an der FH Münster einschreiben bzw. in folgenden Semestern erstmals einschreiben.



Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Chemieingenieurwesen vom 27. Juni 2023.

Hinweis: Gemäß § 12 Absatz 5 HG NRW kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder sonstigen Rechts der FH Münster gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.

Münster, den 25. August 2023

Der Präsident
der FH Münster

Prof. Dr. Frank Dellmann